

Einleitung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): - **(1994)**

Heft 34

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einleitung

Einleitung

Wangen. Wie eminent nötig in unserer Gemeinde endlich einmal eine Feuerspritze und eine organisierte Feuerwehr wäre, hat sich beim Brande vom letzten Samstag wiederum aufs Neue gezeigt. Es hätte nur ein wenig Wind gebraucht, so wären die in der Nähe stehenden Gebäude, die zudem noch mit Streuetristen umgeben, ebenfalls in Gefahr gekommen. Womit hätten nun wir Wangner, allen Löschmaterials entbehrend, uns einer solchen Gefahr erwehren wollen? Da hätten wir keine andere Wahl gehabt, als Feuerwehren der benachbarten Gemeinden zu Hilfe zu rufen und wir, ohnmächtig etwas zu leisten, hätten da den stillen und müssigen Zuschauer bilden können. Für unsere Gemeinde mit zirka 1600 Einwohnern ist dies trotz allem Fortschritt in anderen Sachen geradezu beschämend, und es wäre wirklich ein verdienstvolles Unternehmen, wenn es in dieser Beziehung auch bei uns Wangnern einmal tagen würde. Wozu haben wir denn seit Jahren einen Spritzenfond, oder figuriert derselbe nur zur Dekoration in unseren alljährlichen Fondsrechnungen? Darum Pioniere vor und ihr Wangner Jungmannschaft tut euch zusammen zur Gründung einer Feuerwehr, es wird euch an Dank und Unterstützung nicht fehlen. Wer macht den Anfang?»

Dieser im March-Anzeiger vom 14. November 1913 veröffentlichte Aufruf veranschaulicht, wie die Brandbekämpfung in der Gemeinde Wangen zu Beginn unseres Jahrhunderts stark vernachlässigt wurde.

Zu Unrecht wie die Geschichte zeigt. Im April 1897 beispielsweise war man in Siebnen froh um alle hilfreichen Kräfte – so ebenfalls um die Feuerrotte der Nach-

barsgemeinde Wangen –, die beim Hausbrand einer Familie Ziltener Schlimmeres abzuwenden versuchten. Auch 1908, als in Wangen die Sägerei Remensberger samt dazugehörigem Wohnhaus den Flammen zum Opfer fiel, seien gemäss einem Zeitungsbericht die Spritzen von Nuolen, Siebnen und Lachen, sowie die Freiwillige Feuerwehr Siebnen auf dem Platze gewesen und hätten ihr Möglichstes geleistet. Die völlige Zerstörung der Gebäulichkeiten konnte zwar nicht verhindert, wohl aber das Übergreifen der Flammen auf andere Bauten abgewendet werden.

Solche Meldungen verdeutlichten die Dringlichkeit eines organisierten Feuerwehrwesens. Um 1900 war die Bevölkerung schliesslich genauso darauf angewiesen, bei Brandunglücken Hilfe zu erhalten, wie wir das heute sind. Man möchte sogar meinen, dass damals eine gemeindeeigene Feuerwehr aufgrund des weniger entwickelten Verkehrs- und Transportwesens noch nötiger war.

Bezeichnenderweise wird in der Meldung über den Sägereibrand von 1908 von Feuer als dem «rasenden Element» gesprochen. Hinter dieser Bezeichnung steckt deutlich der Hinweis auf das damalige Unvermögen, das Feuer jeweils innert nützlicher Frist löschen zu können. Wie man weiss, kam in jener Zeit für ein brennendes Objekt oft jede Hilfe zu spät. Es ging meist nur noch darum, wenigstens Teile des Hausrats in Sicherheit zu bringen oder umliegende Immobilien zu schützen. Ein Grund für die vielfach schlimmen Ausmasse von Brandfällen lag sicherlich im weitverbreiteten und schnell ent-

Auszug aus der Wangner
Feuerlöschverordnung von 1892.

zündbaren Baumaterial Holz. Aus den Brandberichten geht aber auch hervor, dass sich die Unkenntnisse von Privatpersonen über gezielte und wirksame Löschnmassnahmen manchmal ebenfalls sehr nachteilig auf den Verlauf eines Brandes ausgewirkt hatten. So beispielsweise bei Zilteners Hausbrand von 1897: «In der Bestürzung wollte der herbeigeeilte Vater mit Wasser löschen, wodurch das Feuer so schnell verbreitet wurde, dass in erster Linie nicht mehr ans Löschen, sondern nur mehr ans Retten des Hausrates gedacht werden konnte». Eine gewisse Ohnmacht, man mache sich nichts vor, ist heute bei Betroffenen noch immer vorhanden. Was sich wesentlich geändert hat, das ist in unsrer Zeit die Möglichkeit, in Kürze eine jedem Ort eigene, gut ausgerüstete, leistungsfähige Feuerwehr anzufordern, die bei Ernstfällen wohlorganisiert helfen kann. Ein Brandschutzwesen also, das vor rund 100 Jahren nicht annähernd in dieser Form Bestand hatte.

Die Ausrüstung war damals das wohl grösste Problem. Eine Art Unterstützungstruppe – Feuerrotte – gab es in Wangen schon vor 1900. Sie stand bei Brandbekämpfungen in der eigenen sowie den umliegenden Gemeinden, mit einem Minimum an Gerätschaften ausgestattet, im Einsatz. Es liegt auf der Hand, wie wenig eine «barhändige», wenn auch tatkräftige Gruppe beim Löschen eines Feuers ausrichten konnte.

Diskussionen um die Anschaffung einer Feuerspritze kamen auf. An der Gemeindeversammlung von 1898 erging an den Gemeinderat der Auftrag, über den Kauf einer solchen Spritze zu beraten und darüber an einer

Feuerlösch-Verordnung

der

löbl. Kirchengemeinde Wangen.

I. Aushebung und Einteilung der Löschmannschaft.

§ 1.

Die Gemeinde Wangen wählt die erforderliche Löschmannschaft aus den Einwohnern der Kirchengemeinde Wangen mit Ausnahme derselben, welche südlich der Eisenbahnlinie wohnen, die dem Kreis Siebnen angehören.

§ 2.

Die Anzahl der Mannschaft wird vom Gemeindevorstand, Gemeindevorsteher und Feuerwehrhauptmann auf 35 Mann bestimmt.

§ 3.

Die Dienstpflicht jedes Eingeteilten dauert 2 Jahre und erstreckt sich vom 18.—45. Altersjahr, insofern es die physische Stärke erlaubt. Ausgenommen sind:

- a) Die Geistlichkeit;
- b) der Gemeindevorstand und die Gemeinderäte, nebst den eidgenössischen und kantonalen Beamten;
- c) die Lehrerschaft;
- d) der Sigerst.

nächsten Kirchgemeinde zu orientieren. Der eingangs angeführte Zeitungsartikel von 1913 zeigt deutlich, dass trotz dieser Aufforderung wiederum lange Jahre hinsichtlich einer Grundausstattung für eine Spritzenmannschaft nichts Konkretes in die Wege geleitet wurde. Es gab zwar einen Spritzenfonds, aber noch immer keine Ausrüstung. Ohne effizientes Eingreifen, mussten die Wangner nach wie vor mitansehen, wie brennende Objekte fast restlos in Flammen aufgingen.

Noch ein Wort zum erwähnten Hausbrand von 1913. Gemäss Bericht im March-Anzeiger vom 11. November 1913 soll es bezüglich der Brandursache nicht mit rechten Dingen zugegangen sein. Das Bezirksamt hatte sogleich die Verhaftung von Hausbesitzer Meinrad Schnellmann angeordnet. Man vermutete Brandstiftung. Kam die fehlende Ausstattung der Löschmannschaft für einmal gelegen?

Nach dem Vorfall von 1913 geriet das Anliegen, Massnahmen in bezug auf ein organisiertes Feuerwehrwesen zu treffen, wieder etwas in Vergessenheit. Dies wohl nicht zuletzt, weil die Wangner einstweilen vor grösseren Brandunglücken weitgehend verschont blieben.

Sechs Jahre später, 1919, an der Frühjahrskirchgemeinde kam es zum Beschluss, dass in Wangen sofort eine obligatorische Feuerwehr gebildet sowie eine Spritze angeschafft und Hydranten erstellt werden sollten. Tatsächlich folgten diesen Worten auch Taten. Davon zeugt eine Einladung vom Juli gleichen Jahres. Die Feuerkommission Wangen lud Interessierte zur Feuerspritzen-Vorprobe ein.

Ansonsten scheinen sich die Aktivitäten jener Feuerwehr begrenzt gehalten zu haben. Zumindest ist deren Geschichte dürftig dokumentiert. Doch die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens war keine Frage mehr. Auf Initiative des Gemeinderats und Kommandanten der obligatorischen Feuerwehr, Albert Schnellmann, wurde am 15. Februar 1924 eine Versammlung einberufen, um die Gründung des Vereins «Freiwillige Feuerwehr Wangen» zu diskutieren, damit das Feuerwehr-

Wangen. Feuerspritzen-Vorprobe.



Die vom titl. Gemeinderat Wangen angekaufte Feuerspritze wird **heute Freitag** **abend 1/2 8 Uhr** einer Vorprobe unterzogen, wozu Interessenten und ganz besonders die Jungmannschaft von Wangen freundlich zur Teilnahme einladet

W a n g e n, den 18. Juli 1919.

Die Feuerkommission Wangen.

Einladung zur Probe der neuen Feuerspritze, March-Anzeiger Nr. 56 vom 18. Juli 1919.

Gründung der
Freiwilligen Feuerwehr Wangen.

Versammlung am 15. Febr. 1924 versamm-
elten sich, einverleibung des Kommandanten der
Obst. Feuerwehr Wangen Folge beider, ca. 10-20 Feuer-
verpflichtige Männer, um über die Gründung
einer Freiwilligen Feuerwehr zu beraten.

Kommandant Gemeindevorstand Ob. Schnellmann
vertrug sich vorerst den Anwesenheit für die Be-
schlüsse. Hierauf gab er im folgenden Referat Ausd-
kunft, wie sich eine freiwillige Feuerwehr gestalten
kann, wobei betonte, wie notwendig eine solche in
Wangen sei, damit das Feuerwehrowesen auch in
unserer Gemeinde einmal so rechten Fuss fassen.

Nach vorher. Auffragen i. d. H. der Anwesenheit sind
nach erhaltenen Auskunft durch den Kommandanten
würde man einstimmig die Gründung der
Freiwilligen Feuerwehr Wangen beschließen
und auf Sonntag d. 9. März 1924 eine konstituierende
Versammlung einzuberufen.

Hierbei sind einstimmig und einmütig
ebenso Zweck dienende Termin bleiben sind gegeben
Herr Vorsitz sei ab:

"Gott zur Ehr
dem Nächsten zur Wehr."

Der Sekretär:
Schnellmann Anton

wesen, wie der Kommandant betonte, «einmal so rechten
Fuss fassen». Der Vorschlag wurde von den rund 20 anwe-
senden feuerwehropflichtigen Männern einstimmig für gut
befunden. Die Versammlung legte den Termin für eine
konstituierende Sitzung auf den 9. März 1924 fest.

